Erfassungsbogen zum Einleitverhalten als Niederschlagswasser

Name und Anschrift des Eigentümers

_____

_____

_____ **Objektanschrift:** _____

(Ort, Straße, Hausnummer)

			Art der Befestigung					**Angaben zum Einleitverhalten der Flächen:**						
											Einleitung in Versick-erungsanlage		**Einleitung in Zisterne**	
Nr. lt. Plan	Fläche (m²)	Bezeichnung	vollversiegelt	Teilversiegelt (Kies, Splitt, Schotterrasen)	Teilversiegelt (Rasengittersteine)	Gründach	unversiegelt	Einleitung in den **öffentlichen Kanal**	Einleitung in ein **Gewässer**	Versickerung auf dem Grundstück	**mit** Überlauf in den Kanal	**ohne** Überlauf in den Kanal	**mit** Überlauf in den Kanal	**ohne** Überlauf in den Kanal
1		**Versiegelt**	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
2		**Versiegelt**	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
3		**Dachfläche**	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
4		**Dachfläche**	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
5			□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
6			□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□

Bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Größe der Zisterne / Versickerungsanlage:

Ich habe eine Eigenwasserversorgungsanlage: □ ja □ nein

Falls ja, wie wird diese betrieben? Über: □ Zisterne □ Brunnen □ Sonstiges: _____

Wie wird das Wasser genutzt? □ Garten □ Haus

Falls das Niederschlagswasser in ein Gewässer eingeleitet wird oder
auf dem Grundstück versickert: Ist eine wasserrechtliche Erlaubnis vorhanden? □ ja □ nein

Datum der Fertigstellung:

Bemerkungen:

Telefonnummer für Rückfragen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift des Eigentümers

Auszug aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Blankenheim

	§ 11 a **Niederschlagswassergebühr**
(1)	a) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Bruchteile der Summe der Grundstücksfläche des jeweiligen Grundstücks bis 0,50 m² werden auf volle Quadratmeter abgerundet, über 0,50 m² werden aufgerundet. b) Bei funktionstüchtig begrünten Dachflächen und teilbefestigten Flächen (nur Flächen mit den Befestigungsarten Kies, Splitt, Schotterrasen und Rasengittersteine) mit wasserdurchlässigem Untergrund wird die in Abs. 4 festgesetzte Gebühr um 50 % ermäßigt. c) Sofern von den angeschlossenen bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen - Niederschlagswasser über eine Zisterne (Auffangbecken) zurückgehalten, - zur Speisung von Eigenwasserversorgungsanlagen zur Brauchwassernutzung im Haus (z.B. für Toilettenspülung, Waschmaschine etc.) verwendet und - durch diesen Gebrauch zu Schmutzwasser mit Einleitung in den Schmutz- oder Mischwasserkanal wird, kann von der an die Zisterne angeschlossenen Fläche je 0,725 m³ der Brauchwassernutzungsanlage über die Zisterne zugeführtes und über Nebenzähler gemessenes Regenwasser, welches nach Gebrauch als Schmutzwasser der öffentlichen Abwassereinrichtung zugeführt wird, 1 m² Fläche abgezogen werden. Ein Abzug ist auf die an die Zisterne angeschlossene Fläche begrenzt. Für teilbefestigte Flächen wird kein Abzug gewährt.
(2)	Die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Insbesondere ist er verpflichtet, zu einem von der Gemeinde vorgelegten Lageplan über die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob diese Flächen durch die Gemeinde zutreffend ermittelt wurden. Auf Anforderung der Gemeinde hat der Grundstückseigentümer einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Gemeinde geschätzt. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde (z.B. Planung und ausreichende Dimensionierung der öffentlichen Kanäle), zur verursachergerechten Abrechnung der Niederschlagswassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.
(3)	Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde innerhalb eines Monates nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt § 11a Abs. 2 entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Gemeinde zugegangen ist.
(4)	Die Niederschlagswassergebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und / oder befestigter Fläche i.S. des Abs. 1 jährlich 0,75 €.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Erfassungsbogens

Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte die Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Den unterschriebenen Erfassungsbogen mit einem Lageplan und einer Bauzeichnung reichen Sie uns bitte zurück.

Fläche:
In dieser Spalte sind die Größen der versiegelten Flächen einzutragen. Bei Dachflächen sind diese am First zu trennen.

Bezeichnung:
Die befestigten Flächen jedes Grundstückes werden je nach Versiegelungsart unterschieden nach:

- **Dachflächen**
  Grundsätzlich sind alle Dachflächen vollversiegelt. Sind Gründächer vorhanden, sind diese separat aufzuführen.

- **Versiegelte Flächen**
  Unter versiegelten Flächen versteht man z.B. Hofflächen u.ä., die u.a. aus Asphalt, Beton, Pflaster- oder Plattenbeläge ausgeführt sind. Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein.

- **Unversiegelte Flächen**
  Die unbefestigten Grundstücksflächen brauchen im Erfassungsbogen nicht aufgeführt werden.

Art der Befestigung:

Vollversiegelte Flächen: sind alle Flächen, die nicht teilversiegelt sind (z.B. Asphalt, Pflaster- oder Plattenbeläge)

Teilversiegelte Flächen: alle Flächen, die mit Kies, Splitt, Schotterrasen oder Rasengittersteinen befestigt sind.

Gründach: Als Gründach bezeichnet man eine bepflanzte Dachfläche, in der Regel als Flachdach ausgebildet.

Unversiegelte Flächen: sind alle Flächen, die nicht versiegelt sind (z.B. Rasenflächen)

Bei der Art der Befestigung ist die zutreffende Befestigungsart anzukreuzen.

Angaben zum Einleitverfahren der Flächen:

Einleitung in den öffentlichen Kanal
Als angeschlossen gilt eine Fläche, wenn das anfallende Niederschlagswasser direkt (durch Einleiten in Kanäle) oder auch nur indirekt (z.B. durch einen Niederschlagswasserabfluss von Stellplätzen über den Gehweg in Straßenabläufe hinein) eingeleitet werden.

Einleitung in ein Gewässer
Hierunter fallen Grundstücksflächen, von denen das Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird. Oberirdische Gewässer sind zum Beispiel Bachläufe oder Seen. Gartenteiche gehören nicht zu den oberirdischen Gewässern. Wird das Niederschlagswasser in ein Gewässer eingeleitet, sind weitere Angaben zur Genehmigung (siehe unten) erforderlich.

Versickerung auf dem Grundstück
Hierunter ist jede Form der vollständigen Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück zu verstehen.

Für die Versickerung auf dem Grundstück bedarf es einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

In Zisterne / Versickerungsanlage mit Überlauf in den Kanal
Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in einer Zisterne/Versickerungsanlage auf Ihrem Grundstück zurückhalten. Der Überlauf der Zisterne/ Versickerungsanlage ist an den Kanal angeschlossen.

In Zisterne / Versickerungsanlage ohne Überlauf in den Kanal
Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in einer Zisterne/Versickerungsanlage auf Ihrem Grundstück zurückhalten. Der Überlauf der Zisterne/ Versickerungsanlage ist nicht an den Kanal angeschlossen.

Wenn Zisterne/Versickerungsanlage angekreuzt wird, muss ebenfalls (siehe unten) die Größe der Zisterne / Versickerungsanlage und die Verwendung des Niederschlagswassers (Haus, Garten oder Vieh) angegeben werden.

Mehrfache Angaben zum Einleitverhalten der Flächen sind nicht zulässig. Wenn Flächen nur teilweise in den Kanal einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Bildung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung auf dem Lageplan.

Weitere Ankreuzfragen:

Größe der Zisterne/Versickerungsanlage
Bitte geben Sie hier ggfs. die Größe der Zisterne und/oder der Versickerungsanlage in cbm an.

Eigenwasserversorgungsanlage
Unter Eigenwasserversorgung im Haus versteht man die Nutzung von Niederschlagswasser, Brunnenwasser o.ä.. Hierbei handelt es sich um Wasser, das als Brauchwasser z.B. für die Toilette, Waschmaschine, u.a. genutzt wird.

Betrieb Eigenwasserversorgungsanlage
Bitte kreuzen Sie hier ggfs. an, woraus die Brauchwasseranlage betrieben wird.
Regenwassertonnen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dienen, sind nicht mit anzugeben.

Nutzung Brauchwasser
Bitte kreuzen Sie an, zu welchem Zweck das Brauchwasser genutzt wird.

Einleitung in ein Gewässer / Versickerung auf dem Grundstück
Wenn Sie das Niederschlagswasser in ein Gewässer einleiten oder auf dem Grundstück versickern, kreuzen Sie bitte an, ob Sie im Besitz einer wasserrechtlichen Erlaubnis sind. Eine Kopie der wasserrechtlichen Erlaubnis ist beizufügen.

Datum der Fertigstellung

Bitte geben Sie hier das Datum an, wann die Entwässerung der Flächen an den Kanal angeschlossen wurden. Sollten Teilflächen zu unterschiedlichen Zeitpunkten fertiggestellt worden sein, so geben Sie bitte die jeweiligen Daten mit den entsprechenden Teilflächen an.

Bemerkungen
Im Feld Bemerkungen können Sie notieren, was Sie anmerken möchten. Sollte der Platz für Ihre Bemerkungen nicht ausreichen, so fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt mit Ihren Bemerkungen bei, auf dem Sie Ihren Namen und Anschrift vermerken.

Telefonnummer für Fragen
Die Angabe einer Telefonnummer ist für den Fall gedacht, dass sich bei der Bearbeitung des zurückgesandten Fragebogens Fragen an Sie ergeben. Bitte geben Sie eine Rufnummer an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Datum und Unterschrift
Bitte versehen Sie den Fragebogen mit Ort, Datum und Unterschrift.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!